



## BEITRAGSORDNUNG für Verlage von Tageszeitungen gültig ab 1.1.2016

---

### 1. Auflagenstaffel

Die Verlage von Tageszeitungen entrichten einen Jahresbeitrag, der sich nach der Druckauflage des 4. Quartals des Vorjahres, bei Neuanschlüssen nach der ersten geprüften Druckauflage, wie folgt staffelt:

Druckauflage bis	2.000	349,-- €
	5.000	467,-- €
	10.000	639,-- €
	20.000	770,-- €
	30.000	910,-- €
	50.000	1.056,-- €
	75.000	1.261,-- €
	100.000	1.401,-- €
	200.000	1.758,-- €
	300.000	2.118,-- €
	400.000	2.858,-- €
	500.000	3.167,-- €
	750.000	3.516,-- €
	1.000.000	4.491,-- €
	2.500.000	7.026,-- €
	5.000.000	14.054,-- €

### 2. Mehrfachanschluss

Verlage, die der IVW mehr als ein Verlagsobjekt anschließen, entrichten einen Gesamtjahresbeitrag, der sich aus der Summe der auf die einzelnen Verlagsobjekte entfallenden Beiträge ergibt.

### 3. Anzeigenringe

Anzeigenringe entrichten die Hälfte des für einen Verlag mit gleicher Gesamtdruckauflage geltenden Beitragssatzes.

### 4. Aufnahmebeitrag

Verlage, die der IVW ein Verlagsobjekt neu anschließen, entrichten einen Aufnahmebeitrag in Höhe eines Viertels des nach der Druckauflage des Verlagsobjektes ermittelten Jahresbeitrages nach Ziff. 1. Der Aufnahmebeitrag beträgt höchstens 502,-- €.